

11/17

1693 April 2.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSERORDENTLICHE TAG-  
SATZUNG DER XII DIE ENNETBIRGISCHEN VOGTEIEN REGIE-  
RENDEN ORTE NACH BREMGARTEN [VOM 6. APRIL 1693]

EA VI 2, 468-470

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Statthalter, Ritter, Landes-  
hauptmann, Rat; Christoph Andermatt, Hauptmann, Seckel-  
meister, Rat

Weil zu Brunnen<sup>1</sup> einstimmig beschlossen worden sei, die Gesandten  
auf die Konferenz von Bremgarten mit klaren Instruktionen zu ver-  
sehen, erteile man diesen folgende Befehle:

1. Die schriftlichen Beschwerden der VII Städteorte, aber auch  
die Aussagen von Landvogt [Johann Martin] Gasser sowie die  
der drei Pievi von Lugano [Agno, Capriasca, Riva San Vitale]  
samt deren Prokuratoren [Johann Baptist] Riva, [Bernhard]  
Rusca und Borella über das Luganesergeschäft sollen wiederum  
angehört werden.<sup>2</sup>
2. Es sei der freie Handel und die Oeffnung des Passes [nach  
Mailand] zu begehren. Dabei könne man sich auf die mit Mai-  
land geschlossenen Bündnisse berufen.
3. Die von den Luganesen durchbrochene Reihenfolge der Appella-  
tionsinstanzen müsse inskünftig wieder volle Geltung haben.  
Zuerst soll an den Landvogt, dann ans Syndikat und erst dann  
an die regierenden Orte appelliert werden.<sup>3</sup>
4. Man verlange, dass [Johann Maria] Paranchini [von Lugano]  
Nidwalden sowie Zug Abbitte leiste. Uri und Schwyz seien  
um die in dieser Sache versprochene Hilfe anzuhalten.<sup>4</sup>
5. Anlässlich der letzten achtörtigen Konferenz in Bremgarten<sup>5</sup>  
sei wider altes Herkommen ein neugläubiger Protokollführer  
ernannt und dadurch die dortige Kanzlei übergegangen worden.  
Derartiges soll in Zukunft unterbunden und das Protokollieren  
der Kanzlei Baden oder jener in den Freien Aemtern übertragen

- bleiben. Werde die Kanzlei Baden damit betraut, soll sich diese mit der gewöhnlichen Abschiedstaxe begnügen. Doch sollten die Orte dem badischen Oberamt "einige Zehrungskösten" bezahlen und der Kanzlei in den Freien Aemtern keine Lasten und Schreibpflichten überbinden.<sup>6</sup>
7. Die Stadt Bremgarten soll das Ehrenschild der VIII Alten Orte unverzüglich erneuern. Der Handel um [Johann Baptist] Weissenbach und [Hartmann] Tiefental von Bremgarten sei rasch beizulegen.<sup>7</sup> Die von Bremgarten wider die badische Verordnung vorgenommene Einkerkerung von Maler Bucher soll rückgängig gemacht, die Stadt zur Verantwortung gezogen und bestraft werden.
8. Im Mandat von Zürich werde zwar der freie Kauf zugestanden, von Zugern treffe jedoch die Klage ein, dieser werde nicht immer gewährt. Die Gesandten sollen deswegen intervenieren.
9. Mit Zürich soll wegen des neuen Salzzolls in Horgen gesprochen werden. Da schon in Zürich ein Zoll erhoben werde, seien sie vom Horgener Salzzoll zu befreien. Dies sei umso gerechtfertigter, als die Zuger das Salz stets von Bewohnern Horgens transportieren liessen.
10. s. EA VI 2, 1846 Art. 99
11. Was die Busse angehe, welche Landvogt [Johann Ulrich] Püntener [im Thurgau] von den Schiffleuten in Gottlieben bezogen habe, verbleibe man beim badischen Abschied. Dem Bischof von Konstanz [Marquard Rudolf von Rodt] soll für seine Hilfe gedankt werden.

Melchior Iten, Landschreiber

- 1) vgl. EA VI 2, 470 zu c  
 2) vgl. ebenda 2101-2101 Art. 154 und 155  
 3) vgl. AH 11/12 und 13  
 4) vgl. EA VI 2, 2102 Art. 154 Punkt 3  
 5) vgl. ebenda 465-466  
 6) vgl. ebenda 468 a  
 7) vgl. ebenda 2018 Art. 142

Original - Konzept in KAZ Abtlg. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
 AH 11, 36-38 - Blatt 38<sup>r</sup> leer